

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**18/2011**

A15

**Ministerium für  
Schule und Bildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen**



**Die Ministerin**

Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

4. Dezember 2023  
Seite 1 von 3

An den Vorsitzenden des Ausschusses für Schule und Bildung des  
Landtags Nordrhein-Westfalen  
Herrn Florian Braun MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Aktenzeichen:  
515 - 01.11.01-000066  
bei Antwort bitte angeben

**Dorothee Feller**

**Bericht zum Thema: „Aktueller Sachstand zur Umsetzung des  
Rechtsanspruchs auf einen Ganztagsplatz“**

Bitte der Fraktion der SPD um einen schriftlichen Bericht zur Sitzung des  
Ausschusses für Schule und Bildung am 6. Dezember 2023

Auskunft erteilt:  
Frau Hegener  
Telefon 0211 5867-3533  
Telefax 0211 5867-3220  
pia.hegener@msb.nrw.de

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

beigefügt übersende ich den Bericht zum Thema „Aktueller Sachstand  
zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Ganztagsplatz“ für die  
Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 6. Dezember 2023.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diesen den Mitgliedern des Ausschus-  
ses für Schule und Bildung vorab zur Information zuleiten würden.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dorothee Feller

Anschrift:  
Völklinger Straße 49  
40221 Düsseldorf  
Telefon 0211 5867-40  
Telefax 0211 5867-3220  
poststelle@msb.nrw.de  
www.schulministerium.nrw

Postanschrift:  
Ministerium für  
Schule und Bildung NRW  
40190 Düsseldorf

## **Bericht des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen**

### **„Aktueller Sachstand zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Ganztagsplatz“**

#### **Bitte der Fraktion der SPD um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 6. Dezember 2023**

#### ***Welche Empfehlungen hat der Expertenbeirat hinsichtlich der Um- setzung des OGS-Rechtsanspruchs ausgesprochen?***

Der Expertinnen- und Expertenbeirat hat seine wesentlichen Beratungsergebnisse und Empfehlungen im Rahmen einer Veranstaltung zum Abschluss des breit angelegten Dialogprozesses mit den zentralen Akteuren des Ganztags am 25. September 2023 vorgestellt.

Ein von den Expertinnen und Experten verfasstes Empfehlungspapier, das die Beratungsergebnisse zusammenfasst, wurde am 27. Oktober 2023 auf den Webseiten des Ministeriums für Schule und Bildung und des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration veröffentlicht. Im Bericht sprechen die Expertinnen und Experten Empfehlungen zu zentralen Bereichen der Ganztagsförderung aus. Dazu zählen u.a. die fachlichen und pädagogischen Grundlagen, Organisations- und Steuerungsfragen, Empfehlungen zu Personal und Raum und Hinweise zu sozialräumlicher Vernetzung sowie den Beteiligungsformen der Akteure im Ganztage, insbesondere zur Beteiligung von Kindern.

Des Weiteren wird auf das Empfehlungspapier des Expertinnen- und Expertenbeirates verwiesen.

#### ***Wie bewertet die Landesregierung die Empfehlungen des Expertenbeirats?***

Die Landesregierung hat einen breit angelegten Dialogprozess mit den zentralen Akteuren des Ganztags durchgeführt.

Die Beratung und Begleitung durch den Expertinnen- und Expertenbeirat stellt innerhalb der umfangreichen Positionierungen und Hinweise der verschiedenen Partnerinnen und Partner einen wichtigen Baustein dar. Das Empfehlungspapier berücksichtigt – aufgrund der im Expertinnen-

und Expertenbeirat vertretenen hohen Fachlichkeit aus den Bereichen Wissenschaft und Praxis – zentrale Aspekte ganztägiger Bildung und formuliert wichtige Hinweise zu möglichen Weiterentwicklungen. Vor diesem Hintergrund berücksichtigt die Landesregierung die Empfehlungen des Expertinnen- und Expertenbeirats zusammen mit den vielfältigen weiteren Positionierungen der Partnerinnen und Partner des Ganztags.

***Inwiefern überschneiden sich die Empfehlungen des Expertenbeirats mit den skizzierten Regelungsbedarfen aus der Expertise des Instituts für soziale Arbeit e.V.?***

Die Expertise des Instituts für soziale Arbeit stellt einen fachlich-juristischen Impuls dar – die Empfehlungen des Expertinnen- und Expertenbeirats werden von der Landesregierung insbesondere als fachliche Empfehlungen bewertet.

Beide Ausarbeitungen fließen in den weiteren Prozess der landesrechtlichen Ausgestaltung ein.